

## **Bearbeitungshinweise für antragstellende Landkreise für das Antragsjahr 2020**

Für die Antragstellung sind die **vom StMFH zur Verfügung gestellten Antragsformulare einschließlich dem Anlagendokument** zu verwenden, die, soweit keine Einschränkungen vermerkt sind, **vollständig** auszufüllen sind.

Dem jeweiligen Antrag sind **beizufügen**:

- a) **Aktuelle Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** (Muster zu § 4 Nr. 4 KommHV-Kameralistik bzw. Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik zu finden unter den kommunalen Haushaltsmustern Kameralistik bzw. Doppik unter der Adresse: <http://www.stmi.bayern.de/kub/komfinanzen/haushaltsrecht/index.php>).
- b) **Aufstellung der freiwilligen Leistungen (siehe Anlagendokument)**. Hierbei ist darauf zu achten, dass diese abschließend ist; u. a. sind auch die Defizite der defizitären Einrichtungen (z. B. Bäder, Museen, Sporthallen, o.Ä.) aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass **alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen**.
- c) Aufstellung zu den Tätigkeiten bzw. Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument).
- d) Rechtsaufsichtliche **Haushaltswürdigung für das Jahr 2020**.
- e) **Bei Antrag auf Stabilisierungshilfen zusätzlich**:
  - (fortgeschriebenes) Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept,
  - ein aktuelles **Investitionsprogramm nach § 24 Abs. 2 KommHV-Kameralistik bzw. § 9 Abs. 2 KommHV-Doppik** für den aktuellen Finanzplanungszeitraum,
  - Aufstellung aller bestehenden Darlehen unter Angabe des Aufnahmezeitpunkts, des Aufnahmebetrags, der aktuellen Darlehensstände zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020, des Zinsbindungszeitraums und der durch frühere Stabilisierungshilfen noch nicht ausgeschöpften Sondertilgungsmöglichkeiten in den Jahren 2020 bis 2022,

Die **Antragsformulare sind** von den jeweiligen antragstellenden Landkreisen **per E-Mail** unter [BZ-Antrag@stmfh.bayern.de](mailto:BZ-Antrag@stmfh.bayern.de) **anzufordern**.

Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- Name des antragstellenden Landkreises
- Regionalschlüssel
- Angabe, ob kamerale oder doppelte Haushaltsführung

Es wird gebeten, in die Betreffzeile der E-Mail den Namen des Landkreises einzutragen.

Der antragstellende Landkreis erhält daraufhin ein Antragsformular per E-Mail übermittelt, in dem u.a. veröffentlichte statistische Daten vom StMFH bereits hinterlegt wurden.

Alle Anträge samt Unterlagen sind entsprechend den Vorgaben in den Antragsformularen auf elektronischem Weg einzureichen.

Die Anträge der Landkreise sind **der jeweiligen Regierung bis spätestens 8. Juni 2020** elektronisch vorzulegen.